

Presseinformation

43/18

Berlin, 02. Oktober 2018

GR

Deutsche Bauindustrie zum Fachkräftezuwanderungsgesetz:

- **Qualifizierte Zuwanderung kann zur Linderung des Fachkräfteengpasses beitragen**
- **Auch Berufspraxis muss anerkannt werden**

Die Bauwirtschaft sucht händeringend Fachkräfte. Geregelt qualifizierte Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt begrüßen wir daher prinzipiell. Ergänzend müssen zur Linderung des Fachkräfteengpasses alle Möglichkeiten auf europäischer Ebene, beispielsweise über die Entsendung, ausgeschöpft werden. Darüber hinaus wird die Branche ihre eigenen Anstrengungen im Bemühen um Fachkräfte weiter ausbauen, zum Beispiel durch verstärkte Kampagnen zu Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer Modernisierung der Ausbildungsangebote. Dies erklärte Dipl.-oec. Andreas Schmieg, Vizepräsident Sozialpolitik des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, anlässlich des Kabinettsbeschluss zum Fachkräftezuwanderungsgesetz heute in Berlin.

Die Forderung, dass eine Qualifizierung der Zuwanderer in der Regel gleichwertig mit einer deutschen Berufsausbildung sein müsse, sei allerdings besonders bei den breit aufgestellten Bauberufen kaum zu erfüllen. „Unser duales Ausbildungssystem, das eine umfassende berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt, ist einmalig auf der Welt. Man kann von Zuwanderern daher in vielen Berufen nicht verlangen, einen gleichwertigen Abschluss vorzuweisen. Damit würde die Regelung geradezu ins Leere laufen“, ergänzte Schmieg. Es müsse daher Verfahren geben, die den Nachweis einer qualifizierten Berufspraxis ermöglichen, die einer qualifizierten Tätigkeit in Deutschland entspräche, gegebenenfalls auch nur in Teilbereichen eines Berufsbildes. Über eine Nachqualifizierung könnten dann zur Gleichwertigkeit noch fehlende Fachkompetenzen noch nachgeholt werden.

„Aber gesteuerte, qualifizierte Zuwanderung und Asylverfahren sollten klar getrennt sein. Die bestehenden Möglichkeiten für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, die einige Zeit in Deutschland gelebt und sich gut integriert haben, befürworten wir jedoch“, fügte Schmieg hinzu. Dies würde insbesondere die so genannte „3+2-Regelung“ für junge Menschen in Ausbildung betreffen,

**Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e.V.**

**Iris Grundmann
Pressesprecherin (komm.)**

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Telefon 030 21286-142
iris.grundmann@bauindustrie.de

...

www.bauindustrie.de

die bei einer einheitlichen und transparenten Anwendung auch für die Unternehmen Sicherheit schaffe, die sich bereits jetzt engagieren.

„Auch ausreichende Sprachkenntnisse sind für die Ausübung von Bauberufen wichtig, nicht zuletzt, weil vor allem die Arbeitssicherheit unmittelbar damit zusammenhängt. Ein ausreichendes Sprachniveau sollte daher grundsätzlich gegeben sein. Nur an der Sprache darf es aber nicht scheitern. Wenn alle anderen Voraussetzungen stimmen, müssen flexible Lösungen gefunden werden,“ so Schmiege abschließend.

Auch im Internet abrufbar: www.bauindustrie.de